

## Kronzeuge kommt glimpflich davon

Am Ende eines fünftägigen Prozesses standen nun die Urteile. Zwei der wegen schwerer räuberischer Erpressung Angeklagten verließen mit hohen Haftstrafen und in Handschellen den Schwurgerichtssaal des Landgerichts Osnabrück.



Mit Handschellen wurden zwei der vier Angeklagten abgeführt. Symbolfoto: Jürgen Lücken

Von Hartwig Knoops

Nordhorn / Osnabrück. Am 28. Dezember 2016 hatte sich in Nordhorn ein recht spektakulärer Raubüberfall auf zwei Autohändler ereignet: Die Täter hatten die beiden Geschäftsleute in ihrem Büro mit einer Waffe bedroht und geschlagen. Drei der vier Angeklagten waren direkt an dem Raub beteiligt und konnten mit einer Beute von 16.000 Euro in einem VW-Passat fliehen. Nach einer kurzen Verfolgungsjagd durch den Stadtteil Blanke, ließen die Räuber ihr Fahrzeug stehen. Obwohl die durch die verfolgten Opfer herbeigerufene Polizei sehr schnell vor Ort war, konnten die Täter vorerst entkommen.

Es folgten umfangreiche Ermittlungen, in denen auch eine mögliche Vorbeziehung von Tätern und Opfern untersucht wurde. Durch das Zurücklassen des Fahrzeugs hatten die Täter den Ermittlern einen Trumpf in die Hände gespielt: Die Adresse des Halters war zwar nicht identisch mit der des Haupttäters, führte aber direkt zu ihm. DNA-Spuren boten weitere Ermittlungsansätze. Ergebnis: Schon nach kurzer Zeit konnten drei Verdächtige in Kiel dingfest gemacht werden. Eine Telefonüberwachung führte zum vierten, einem Nordhorer, der als Hinweisgeber fungiert hatte. Für eine Vorbeziehung zwischen Opfern und Tätern ergaben sich keinerlei Hinweise.

Doch genau das behauptete einer der Täter (31), der den ganzen Überfall initiiert hat. Er gab in Verhören an, dass es sich bei dem Überfall um die Rückholung von Geld aus einem gescheiterten Drogengeschäft gehandelt haben soll. Dabei blieb er auch bis zuletzt in der Verhandlung.

Während sein 37-jähriger Mittäter, wohl auch durch gute anwaltliche Beratung, ein umfassendes Geständnis ablegte, beharrte der 31-Jährige auf seiner Version. Unterstützt wurde er dabei von seinem Anwalt, der geradezu wie besessen durch immer neue Beweisanträge versuchte, seine fragile Verteidigungsstrategie zu untermauern. Dabei schreckte er auch nicht davor zurück, drei Zeuginnen aus Kiel kommen zu lassen, denen er Leistungsbetrug und Falschaussagen vorwarf. Hintergrund war, dass bei der Freundin des 37-Jährigen 1500 Euro in einem Schrank gefunden wurden. Der Anwalt wollte unbedingt belegen, dass es sich dabei um einen Teil der Beute handelte, um damit die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen zu erschüttern. Kontoauszüge belegten die Aussagen der Zeuginnen. Darüber hinaus bezichtigte der Anwalt auch die Opfer einer Falschaussage und stellte sie als Drogenhändler dar.

Und weil das alles nicht reichte, forderte er den 37-Jährigen auf, seinen ersten Anwalt von der Schweigeverpflichtung zu entbinden. Dieser sollte bestätigen, dass sein ehemaliger Mandant auch von einem Drogengeschäft gesprochen hatte.

Das brachte den Anwalt des 37-Jährigen in Rage. Der gestandene Strafverteidiger betrachtete dieses Ansinnen seines Kollegen als unlauter. Die anwaltliche Schweigepflicht sei ein hohes Rechtsgut, es sei in Anwaltskreisen unüblich, solche Anträge zu stellen: „So etwas habe ich in meiner langen Tätigkeit noch nicht erlebt.“

Doch der so Gescholtene blieb bei der Tatversion seines Mandanten, der durch ein Geständnis eine geringere Strafe erhalten hätte: „Ich habe keinen Zweifel, dass es kein normaler Überfall war.“ Sein nicht überzeugendes Motto schien: „Alle Zeugen lügen, nur mein einschlägig vorbestrafter Mandant, dem eine lange Haftstrafe droht, nicht.“ Und so kam er auch nicht umhin zu behaupten, es sei völlig lebensfremd anzunehmen, dass drei Männer aus Kiel nach Nordhorn fahren, um dort einen Überfall zu begehen. Zur Aufklärung beitragen hätte der vierte Angeklagte (42) können. Er hat bis zum letzten Verhandlungstag seine Beteiligung an dem Überfall geleugnet. Schließlich entschloss er sich, vermutlich auf Anraten seines Kieler Anwaltes, doch zu einem Teilgeständnis: Er sei zwar beteiligt gewesen, könne sich aber an nichts, rein gar nichts erinnern, weil er „breit“ gewesen sei. Einem herbeizitierten psychiatrischen Gutachter sagte er in einer eigenen Untersuchung, er habe am Vorabend der Tat jede Menge Marihuana geraucht, sei Kokainkonsument und habe auf der Fahrt von Kiel nach Nordhorn drei Einheiten Diazepam geschluckt. Vom eigentlichen Überfall, von einer Waffe und der spektakulären Flucht wisse er nichts mehr.

Die Staatsanwältin zerlegte in ihrem Plädoyer die „in sich widersprüchliche Schutzbehauptung“ vom Drogengeschäft. Sie glaubte dem umfassenden 40-minütigen Geständnis des 37-jährigen Kronzeugen. Seine Aussagen deckten sich mit anderen Aussagen und den Indizien. Und so kam, was kommen musste: Für den Hinweisgeber und den geständigen Angeklagten beantragte sie Bewährungsstrafen, für den Haupttäter sieben und für den „Diazepam-Mittäter“ sechseinhalb Jahre Haft.

In seinem Plädoyer kam der Verteidiger des Kronzeugen, Anwalt Thomas Klein, noch einmal auf den vom Kollegen erhobenen Vorwurf zu sprechen, dass sich sein Mandant durch das Geständnis eine geringere Haftstrafe erkaufte habe. „Das ist die gültige Rechtslage. Ein aufklärendes Geständnis führt zu einer Strafmilderung. Das gilt für jeden Beschuldigten.“ Er hielt eine Bewährungsstrafe für seinen Mandanten für angemessen.

Sein Kollege beantragte für den Haupttäter eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten. Doch es wurde deutlich mehr: Sechs Jahre und sechs Monate Haft urteilte das Landgericht. Für den Mittäter gab es fünf Jahre und zehn Monate. Der Kronzeuge erhielt zwei Jahre auf Bewährung und der Hinweisgeber sechs Monate, ebenfalls auf Bewährung. Rechtsanwalt Thomas Klein zeigte sich hochzufrieden über das Ergebnis seiner Tätigkeit: „Eine Haftstrafe ist meinem Mandanten erspart geblieben.“